



Registrierung von gewählten und gesetzlichen Erwachsenenvertretungen

Registrierung im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis

Die ifs Erwachsenenvertretung ist als Erwachsenenschutzverein für Vorarlberg berechtigt, im „Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis“ Registrierungen vorzunehmen. Registrierungen sind auch bei Notaren/Notarinnen oder Rechtsanwälten/Rechtsanwältinnen möglich.

Wir bieten folgendes an:

- Errichtung von Vereinbarungen über gewählte Erwachsenenvertretungen und deren Registrierung
- Registrierung von gesetzlichen Erwachsenenvertretungen
- Errichtung von positiven und negativen Erwachsenenvertretungsverfügungen
- Registrierung Widerruf einer bzw. Widerspruch gegen eine Erwachsenenvertretung

Voraussetzung für die Registrierung einer Erwachsenenvertretung:

- Jemand ist für bestimmte Angelegenheiten **nicht (mehr) entscheidungsfähig**; dies ist mit einem **ärztlichen Attest** z.B. der Hausärztin/des Hausarztes nachzuweisen.
- Es gibt konkrete und aktuelle Angelegenheiten, für die es eine Vertretung braucht
- Eine Person – aus dem Kreis der Angehörigen oder Nahestehenden – steht zur Verfügung, diese Erwachsenenvertretung zu übernehmen.

Termine für Beratung zur Registrierung nur nach telefonischer Vereinbarung:

| | |
|---|-------------|
| Sekretariat ifs Erwachsenenvertretung Dornbirn | 05 1755 590 |
| Sekretariat ifs Erwachsenenvertretung Feldkirch | 05 1755 591 |

Registrierungen finden an einem unserer Standorte statt:

6900 Bregenz, St.-Anna-Straße 2 (ifs Beratungsstelle – Anmeldung telefonisch über Stelle Dornbirn)

6850 Dornbirn, Poststraße 2/4, 05 1755 590

6800 Feldkirch, Johannitergasse 6/3, 05 1755 591

6700 Bludenz, Klarenbrunnstraße 12 (ifs Beratungsstelle – Anmeldung telefonisch über Stelle Feldkirch)